

Beschluss:

Nanotechnologien und Verbraucherschutz

Schleichend und ohne öffentliche Debatte haben die Nanotechnologien Einzug in unser Leben gehalten. Auch Alltagsprodukte wie Lebensmittel, Nahrungsergänzungsmittel, Kosmetika wie Sonnencremes, Haushaltsreiniger oder wetterfeste Textilien werden zunehmend mit Nanotechnologien hergestellt und enthalten Nanopartikel. Auch bei Lebensmittelverpackungen sind Nanotechnologien immer häufiger im Einsatz.

Die genaue Zahl der Nanoprodukte, die sich in Europa auf dem Markt befinden ist unbekannt. Selbst die zuständigen Behörden können keine Übersicht über die am Markt befindlichen Produkte geben, denn eine entsprechende Meldung zur Führung entsprechender Datenbanken fehlt sowohl in Deutschland als auch in ganz Europa.

Es existiert keine international anerkannte Definition von Nanotechnologie oder Nanomaterialien. Ursprünglich bezieht sich der Begriff Nanotechnologie lediglich auf die (geringe) Größe. Auf Nano-Ebene haben Stoff-Partikel aufgrund ihrer extrem vergrößerten Oberfläche häufig jedoch völlig neue oder andere Eigenschaften als größere Varianten desselben Stoffes. Dadurch werden neue Anwendungen und Herstellungsverfahren möglich, allerdings können auch völlig neue Risiken entstehen, denn Nanopartikel sind häufig weitaus reaktiver und können weitaus gefährlicher sein, als größere Teilchen des gleichen Stoffes.

In Europa kommen Nano-Produkte praktisch unreguliert auf den Markt, quasi im rechtsfreien Raum. Zwar gibt es einzelne Gesetze, wie REACH, die Nanomaterialien prinzipiell erfassen könnten, diese enthalten aber bisher jedoch keine spezifischen Vorgaben zum Umgang mit Nanomaterialien, so dass sie in der Praxis nicht greifen.

Dies ist unverantwortlich, da Nanotechnologien erhebliche Risiken für Gesundheit der Verbraucher und die Umwelt mit sich bringen können. Nanoprodukte werden heute schon vermarktet, obwohl klar ist, dass es derzeit keine Testmethoden gibt um die Folgen ihrer Verwendung abzuschätzen und Gefahren adäquat zu bewerten. Es gibt weder allgemeine, international anerkannte Klassifikationen noch Standardisierungen für Testmethoden.

Die Gefahren der Nanopartikel sind alarmierend: sie sind lungengängig und können durch den Magen-Darm-Trakt in den Blutkreislauf gelangen und von dort aus in alle Organe, selbst ins Gehirn, da sie die Blut-Hirn-Schranke überwinden, die sonst den Eintritt der allermeisten Stoffe verhindert. Es ist nicht bekannt, welche Auswirkungen der Eintritt von Nanopartikeln in unsere Organe hat, wie giftig sie im Körper sind und ob sie vom Immunsystem als Fremdkörper erkannt werden. Schäden am Erbgut sind nicht ausgeschlossen. Noch weniger als über die möglichen Gesundheitsschäden wissen wir über potenzielle Umweltschäden. Insgesamt läuft die Risikoforschung der Markteinführung hinterher.

Die Gesetzgebung der Europäischen Union basiert auf dem Vorsorgeprinzip. Es gilt endlich einen Rechtsrahmen zu schaffen, um der unkontrollierten, ungeprüften, ungekennzeichneten Vermarktung von Nanoprodukten Einhalt zu gebieten. Nanoprodukte im verbrauchernahen Bereich der Lebensmittel, Kosmetika und Textilien dürfen solange nicht auf dem Markt, bis geeignete Testmethoden zur Verfügung stehen und Risiken zweifelsfrei ausgeschlossen werden können.

In einer gesellschaftlichen Debatte über den Einsatz der Nanotechnologien muss zwischen den Anwendungsgebieten differenziert werden. Die möglichen Chancen in der industriellen Anwendung wie bei Solarchips sind zu unterscheiden von verbrauchernahen Anwendungen mit zweifelhaftem Nutzen. Sicherlich bedarf es auch einer breiten Debatte über den Einsatz der Nanotechnologien beim Militär und ethische Aspekte wie "enhancement", dem Einsatz der Nanotechnologien direkt am Menschen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Anwendung des Vorsorgeprinzips auf die Nanotechnologie und setzen sich ein für Transparenz in der Nanotechnologie. Wir Grünen werden uns für eine sichere Nanotechnologie auf Landes-, Bundes- und Europaebene engagieren.

Die Bundesversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert:

1. Öffentliche Debatte

Wir fordern eine breite Debatte über alle Anwendungen der Nanotechnologie. Es darf keine EU-Gelder geben für Initiativen und Debatten, die lediglich die vermeintlichen Vorteile der Technologien anpreisen. Umwelt- und Verbraucherschutzverbände müssen ebenso einbezogen werden wie unabhängige WissenschaftlerInnen und ArbeitnehmerInnenverbände.

2. Spezifische Regulierung für Nanoprodukte

Nanopartikel können nicht wie größere Versionen existierender Stoffe behandelt werden. Mit dem existierenden Rechtsrahmen kann den Risiken nicht ausreichend begegnet werden, wir brauchen nanospezifische Vorschriften. Bis nanospezifische Regelungen in Kraft treten, sollte ein Moratorium gelten. Besonderes Augenmerk gilt sensiblen Gruppen wie Kindern.

3. Kennzeichnung sichert Wahlfreiheit der VerbraucherInnen

Die VerbraucherInnen haben das Recht zu entscheiden, ob sie Nano- oder Nanofreie Produkte kaufen. Die Kennzeichnung aller Verbraucherprodukte, die Nanomaterialien enthalten, ist überfällig. Gerade im sensiblen Bereich der Ernährung, bei Lebensmittelverpackungen und Küchenu tensilien mit synthetischen Nanopartikeln muss es eine eindeutige, erkennbare Kennzeichnung geben.

4. Forschungsgelder

Mindestens 20% der EU-Fördergelder für die Nanotechnologie sollten für Risikoforschung (ohne Marktanalyse) und umfassende Technikfolgenabschätzung verwendet werden.

5. Haftung

Wir fordern klare Haftungsregeln und Beweislast bei der Nano-produzierenden Industrie und die Sicherstellung der Rückholbarkeit jeglicher ausgebrachter Nanomaterialien.